Haus- und Schulordnung des
Gymnasiums der Mariannhiller Missionare - Maria Veen
„Sich wohl fühlen und etwas leisten"

Unsere Schule ist ein Arbeitsplatz für Lehrende und Lernende, Sekretärinnen, Hausmeister, Hausmeisterin und Reinigungskräfte. Gemeinsam haben alle Beteiligten ein Anliegen:
Die Schule soll jungen Menschen helfen, die Zukunft zu meistern und Freude am Lernen zu haben.
Das gelingt aber nur, wenn alle gute Arbeit leisten und sich so verhalten, dass sich jeder bei uns wohl fühlen kann. Mit diesem Ziel vor Augen werden hier nicht nur Gebote und Verbote aufgestellt, sondern wir wollen versuchen, Verständnis und Einsicht zu wecken für eine Reihe von **Grundregeln**, die das **Miteinander im Schulalltag** erleichtern:

- Alle am Schulleben Beteiligten - so unterschiedlich sie selbst, ihre Interessen und Aufgaben auch sind - können nur gut miteinander auskommen, wenn sie sich gegenseitig achten und respektieren. Unabhängig von Größe, Stärke, Geschlecht, Nationalität oder Religion gilt: **Jede(r) hat das Recht darauf, fair behandelt und anerkannt zu werden!**
- Jeder Spaß - auch mit Worten! - endet da, wo er anderen weh tut, und Auseinandersetzungen mit Gewalt dürfen an unserer Schule erst recht keinen Platz haben.
- In diesen Zusammenhang gehört auch, dass alle das Eigentum anderer achten - das der Schule und das der Mitschüler und Mitschülerinnen. Es ist selbstverständlich, dass man mit der Einrichtung des eigenen Arbeitsplatzes und auch den Arbeitsmaterialien der Mitschülerinnen und Mitschüler sorgfältig umgeht, ohne etwas zu beschädigen oder zu entwenden.
- Wichtig ist darüber hinaus, dass jeder bereit ist, einmal getroffene und geltende Vereinbarungen zu respektieren und konsequent zu befolgen.
- Als Schule, die sich nach außen öffnet und sich mit dem kulturellen und sozialen Leben in Reken und Umgebung verbunden fühlt, tragen wir gemeinsam Verantwortung dafür, dass sich auch Besucher und Gäste bei uns wohl fühlen können.

<u>Helfen sollen uns auf dem Weg zu diesen Zielen die folgenden Hinweise und Regeln:</u>

1. Höflichkeit

Wenn Menschen sich begegnen, gehört es in unserer Gesellschaft zum guten Ton,

- einander freundlich zu grüßen,
- sich rücksichtsvoll die Türen aufzuhalten,
- auf beleidigende Schimpfworte zu verzichten,
- ruhig und freundlich miteinander zu sprechen und nicht zu schreien,
- im Unterricht nicht zu essen und zu trinken.

2. Lernen

Lernen ist eine Form der Arbeit und kann nur erfolgreich sein, wenn

- der Unterricht pünktlich beginnt und endet,
- die erforderlichen Materialien und Hausaufgaben vollständig vorhanden sind und zu Stundenbeginn bereit liegen,
- wir miteinander - und nicht gegeneinander - arbeiten und einander zuhören,
- Ruhe herrscht und Konzentration möglich ist,
- Störungen und Ablenkungen vermieden, die Anweisungen der Lehrerin und des Lehrers und die mit der Lerngruppe vereinbarten Regeln genau beachtet werden,
- das Handy ebenso ausgeschaltet ist wie andere elektronische Geräte (z.B. Walk- und Discman, MP3-Player und Andere).

3. Ordnung

Damit bei uns „alles in Ordnung" bleibt,

- vermeiden wir Beschädigungen und Verschmutzungen auf dem Schulgelände,
- werfen wir Abfälle und auch Kaugummis in die dafür vorgesehenen Behälter,
- halten wir unseren Schulhof, unsere Klassenräume, Flure und Fachräume sauber,
- achten wir darauf, die Toiletten sauber zu halten und sie möglichst schnell wieder zu verlassen,
- beachten wir die besprochenen und ausgehängten Pausenregelungen (z.B. Aufenthaltsbereiche, Regeln an der Milch- und Brötchenausgabe usw.), stellen wir am Ende des Unterrichtstages die Stühle hoch, schließen die Fenster und schalten das Licht aus.

4. Sicherheit

Unfälle können wir vermeiden, indem wir

- auf dem Schulgelände nicht mit Fahrrädern, Inlinern, Skateboards, Rollerblades und Mofas/Motorrädern fahren,
- nicht mit Steinen und anderen Gegenständen werfen oder schießen,
- keine gefährlichen Dinge (auch keine Sprühdosen, Laserpointer) mit in die Schule bringen,
- auf den Fluren, Treppen und in der Pausenhalle nicht rennen und drängeln,
- in den Fachräumen die besonderen Sicherheitsbestimmungen einhalten,
- mit verkehrssicheren Fahrrädern und Mofas/Motorrädern/Autos zur Schule kommen (Licht, Bremsen überprüfen!)
- uns in den Bussen und an der Haltestelle umsichtig und rücksichtsvoll verhalten.

5. Verbindliche Regelungen für das Schulvertragsverhältnis

Folgende Bestimmungen regeln das **Schulgesetz und der Schulvertrag**:

- In entsprechender Anwendung von § 54 Abs. 5 SchulG NRW sind auf dem Schulgrundstück im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks gilt Satz 1 entsprechend. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Schulträger. Brandweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel sind in keinem Fall erlaubt.
- Das Mitbringen jeglicher Waffen (dazu gehören auch Taschenmesser) in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen ist strengstens verboten.
- Das Mitbringen von jugendgefährdenden Medien (z.B. Pornographie, gewaltverherrlichende Schriften, Bildern, etc.) in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen ist ausdrücklich verboten.
- Schülerinnen und Schüler sind zur „pfleglichen Behandlung des Schuleigentums" verpflichtet und müssen für den von ihnen ggf. verursachten Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen haften.
- Eltern haften ebenfalls für Schäden, die ihre Kinder verursacht haben, nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen gilt zur Haftung allgemein das im Schulvertrag vereinbarte.
- Für alle Schüler ist während der Unterrichtszeit eine Beaufsichtigung zu gewährleisten, sie dürfen daher das Schulgelände nicht verlassen.
- Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichtes und der für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet.
- Die Schüler können bei Verstößen gegen diese Haus- und Schulordnung mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt werden.

6. Hausrecht

Die Schulleitung oder ihre Vertretung übt namens im Auftrag des Schulträgers das Hausrecht auf dem Schulgrundstück sowie im Schulgebäude aus. Sind weder die Schulleitung noch ihre Vertretung oder eine mit der Vertretung betraute Lehrkraft anwesend, so nimmt der Hausmeister das Hausrecht namens und im Auftrag des Schulträgers wahr. Jede Art von Werbung auf dem Schulgelände bedarf der Zustimmung der Schulleitung oder des Schulträgers.